Berichtsvorlage
Vpl/096/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	16.01.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Querungsmöglichkeiten für Fußgänger entlang der Regensburger Straße
Antrag / Bürgerversammlung St. Peter

Bericht:

In der Bürgerversammlung am 09.10.2024 wurde folgender Antrag gestellt:

Antrag:

Die Stadt Nürnberg entwickelt aktuell Konzepte für fußgängerfreundliche Stadtteile. Auch im Bürgerversammlungsbereich gäbe es hier Handlungsbedarf. Konkret gibt es entlang der Regensburger Straße zwischen Scharrerstraße und der Kreuzung an Peterskirche auf 300 Metern Länge keine Querungsmöglichkeit für Fußgänger, obwohl dort das neue Quartier ‚Luitpoldviertel' entstanden ist.

Antwort:

Die Verwaltung kann aus fachlicher Sicht diesem Vorschlag nicht folgen. Im betreffenden Abschnitt verläuft die Straßenbahn auf einem besonderen Bahnkörper in Mittellage. Für eine Querung wäre deshalb eine Lichtsignalanlage (LSA) mit entsprechendem technischen und finanziellen Aufwand zwingend erforderlich. Aufgrund des entstehenden Knotenabstandes von nur ca. 150 Metern würde die Verkehrsqualität für den Straßenbahnbetrieb im 5-Minuten-Takt aufgrund der kurzen möglichen Anmeldezeiträume leiden. Aufgrund der zeitweise unterschiedlichen Umlaufzeiten an der LSA Peterskirche und an der LSA Regensburger Str./Scharrerstr. würde auch die Verkehrsqualität für den Kraftfahrzeugverkehr hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Koordinierungsqualität deutlich verschlechtert. Zudem dient die stadteinwärtige Fahrbahn als Wartebereich im Zulauf des Knotens Peterskirche und ein neuer Knoten mit Fußgängerfurten könnte überstaut werden.

Als Ziel auf der Nordseite käme nur die Schloßstraße in Frage. Diese liegt im Bereich des Gleisdreiecks "Werk St. Peter" und in nur 90 Meter vom LSA-Knoten Peterskirche entfernt. An beiden benachbarten vorhandenen signalgeregelten Knoten sind Fußgängerfurten, die das Queren der Regensburger Straße in einem Zug ermöglichen, vorhanden. Der Abstand zwischen diesen Querungsmöglichkeiten beträgt 280 Meter. Somit beträgt die maximale Zugangsstrecke nur 140 Meter. Aus Sicht der Verwaltung ist weder aus fachlicher noch aus finanzieller Sicht die Anlage einer neuen Lichtsignalanlage zu rechtfertigen.

Die Förderung des Fußverkehrs ist ein wichtiges Anliegen der Verwaltung und Bestandteil des Mobilitätsbeschlusses. Allerdings konzentrieren sich die Maßnahmen derzeit im Rahmen der "fußverkehrsfreundlichen Stadtteile" auf die Stadtteile Wöhrd und St.Leonhardt/Schweinau. Eine spätere Betrachtung von St. Peter ist dem Beschluß des Rates vorbehalten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐